

24.02.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Kaufmännische Schule Waldshut - Durchführung von Sanierungsmaßnahmen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	18.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt in der Kaufmännischen Schule Waldshut die Durchführung folgender Sanierungsmaßnahmen

- A) Umkleideräume mit Duschen und WC's UG Hauptgebäude
- B) WC-Räume Hauptgebäude (UG, EG, 2./3. OG)
- C) Nebengebäude/Zwischentrakt

im dargestellten Umfang und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Ausschreibung der Bauleistungen (für die Maßnahme A erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides aus der Sportstättenförderung).

Sachverhalt:

Für das Gebäude der Kaufmännischen Schule Waldshut wurde auf Grundlage einer Kostenschätzung des Architekturbüros Duffner, Waldshut-Tiengen, im Dezember 2018 ein Förderantrag aus dem kommunalen Sanierungsfonds des Landes für die Sanierung von Schulgebäuden gestellt. Es wurde die Sanierung des Nebengebäudes/Zwischentraktes (Baujahr 1955-57), der Toiletten im Hauptgebäude (Baujahr 1961-63), sowie der Umkleide- und Duschräume im Untergeschoss des Hauptgebäudes vorgesehen. Die betreffenden Räumlichkeiten befinden sich in einem schlechten Zustand und sind sanierungsbedürftig. Der hierfür ermittelte Aufwand stellt sich nach den als Anlage beigefügten Kostenschätzungen wie folgt dar:

A) Umkleideräume mit Duschen und WC's UG Hauptgebäude	711.122,92 €
B) WC-Räume Hauptgebäude (UG, EG, 2./3. OG)	576.586,32 €
C) Nebengebäude/Zwischentrakt	786.154,16 €

Seitens des Regierungspräsidiums wurde uns mitgeteilt, dass die Maßnahme A) im Bereich der Sporthalle (inkl. der damit verbundenen Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume) nicht über das Programm des kommunalen Sanierungsfonds für die Sanierung von Schulgebäuden gefördert werden kann. Für diese Maßnahme im Umfang von rd. 712.000 € wurde in 2019 ein separater Förderantrag über die Sportstättenförderung gestellt, allerdings liegt hierzu bisher noch keine Förderzusage vor.

Mit der notwendigen Sanierung der, der Sporthalle und dem Gymnastikraum zuzuordnenden Umkleideräume mit Duschen und WC's im Untergeschoss (Maßnahme A) kann erst nach Vorliegen eines Förderbescheides aus der Sportstättenförderung begonnen werden.

Für die Maßnahmen B und C mit Gesamtkosten von rd. 1.363.000 € hat der Landkreis aus Mitteln des kommunalen Sanierungsfonds für die Sanierung von Schulgebäuden einen Förderbescheid über 345.000 € erhalten. Die Zuschusshöhe ergibt sich aus den Richtlinien des Förderprogrammes, wonach 33 % des zuwendungsfähigen Bauaufwandes (betroffene Fläche von 937 qm x 1.860 € x 60% = 1.045.692 €) bezuschusst werden. Die Sanierungsmaßnahmen sind bis 31.12.2022 durchzuführen und abzunehmen.

Die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten in den Schüler-WC-Räumen im UG, EG, 2./3. OG (Maßnahme B) mit geschätzten Kosten von 576.586,32 € soll in diesem Frühjahr erfolgen; die Durchführung der Arbeiten ist für das kommende Jahr vorgesehen. Die Lehrer-WCs sind erst vor wenigen Jahren vollständig saniert worden.

Die Sanierung des Nebengebäudes/Zwischentraktes (Baujahr 1955/57 – Maßnahme C) soll nicht in dem ermittelten Umfang durchgeführt werden, da mittelfristig sich verändernde Raumbedarfe und zukünftige Entwicklungen geprüft werden müssen. Sowohl bei der Kaufmännischen Schule wie der benachbarten Gewerblichen Schulen besteht Bedarf an weiteren Klassen- und Fachräumen sowie zusätzlichen Büro- und Besprechungsräumen.

Aufgrund dessen sollen nur notwendige Elektroarbeiten und kleinere Nebenarbeiten sowie aus sicherheitstechnischen Gründen erforderliche Arbeiten im Umfang von rd. 180.000 € im Nebengebäude durchgeführt werden. Mit der Maßnahme ist entsprechend dem Förderbescheid noch in diesem Jahr zu beginnen. Durch die Reduzierung der Gesamtkosten wird eine Neuberechnung des Förderbetrages erfolgen.

Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahmen werden von Mitarbeitern des Amtes 13 übernommen, wodurch sich der Kostenaufwand (KGr. 700-Honorare) reduzieren wird. Gegenüber der Kostenschätzung entstehende Mehrkosten können so aufgefangen werden. Die Arbeiten werden entsprechend den in den einzelnen Haushaltsjahren bereitstehenden Haushaltsmitteln und unter Berücksichtigung des Schulbetriebes in mehreren Bauabschnitten verteilt auf mehrere Jahre durchgeführt werden.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 nach eingehender Besichtigung und Beratung die Notwendigkeit und den Umfang der vorgesehenen Sanierungsarbeiten anerkannt und dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Maßnahmen wie vorgeschlagen durchzuführen sowie die Verwaltung mit der weiteren Planung und Ausschreibung der Bauleistungen zu beauftragen. Dies soll nach Vorliegen des Förderbescheides auch für die Sanierung der, der Sporthalle zuzuordnenden Umkleideräume mit Duschen und WC's im Untergeschoss (Maßnahme A), gelten.

Die Entscheidung über die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen obliegt aufgrund Kostenvolumens dem Kreistag.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Sanierung der WC-Räume im Hauptgebäude (Maßnahme B mit einem geschätzten Aufwand von 576.586,32 €) und des Nebengebäudes/Zwischentrakt (Maßnahme C mit einem reduzierten Aufwand von ca. 180.000 €) stehen noch zu übertragende Gebäudeunterhaltungsmittel aus dem Haushalt 2019 in Höhe von 400.000 € zur Verfügung.

Für die Sanierung der Umkleideräume mit Duschen und WC's der Sporthalle und des Gymnastikraums im Untergeschoss (Maßnahme A mit einem geschätzten Aufwand von 711.122,92 € sind im Haushalt 2020 300.000 € veranschlagt.

Die darüber hinaus benötigten Mittel sollen, wie im Gebäudeunterhaltungsprogramm 2020 dargestellt, unter Berücksichtigung der Fördermittel in den Jahren 2021 und 2022 bereitgestellt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlage: Kostenschätzung Büro Duffner Architekten BDA, Waldshut-Tiengen